



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 5. Februar 2007 (07.02)
(OR. en)

5841/07

JEUN	7
EDUC	21
SOC	41

EINLEITENDER VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Rat

Nr. Vordokument: 5610/07 JEUN 5 EDUC 13 SOC 25

Betr.: Beitrag des Rates (betreffend Jugendfragen) für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates: Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend
- Kernbotschaften für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates
- *Annahme*

Die Delegationen erhalten anliegend Kernbotschaften zur weiteren Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend in der aus den Beratungen der Gruppe "Jugendfragen" hervorgegangenen und vom Ausschuss der Ständigen Vertreter am 2. Februar 2007 gebilligten Fassung.

Angesichts der einhelligen Billigung des Textes empfiehlt der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat, diesen Kernbotschaften zuzustimmen, so dass sie dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2007 unterbreitet werden können.

KERNBOTSCHAFTEN ZUR WEITEREN UMSETZUNG DES EUROPÄISCHEN PAKTS FÜR DIE JUGEND

A. Fortschritte bei der Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend im Jahr 2006

Erläuterung

- (1) Trotz einiger Verbesserungen der Beschäftigungslage in Europa wird bei Prüfung der nationalen Reformprogramme (NRP) aus einer jugendspezifischen Perspektive klar, dass junge Menschen im Durchschnitt weniger stark von solchen Verbesserungen profitieren als Erwachsene. Jugendliche, insbesondere Schulabbrecher und junge Menschen mit geringeren Chancen, stehen weiterhin vor zahlreichen Herausforderungen in den verschiedenen Stadien des Übergangs zwischen Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt.
- (2) Jugendarbeitslosigkeit ist oft darauf zurückzuführen, dass die in Bildungs- und Ausbildungssystemen vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten schlecht auf die Erfordernisse des Arbeitsmarkts abgestimmt sind. Unzureichend berücksichtigt wird die wachsende Zahl derjenigen Jugendlichen, deren Übergang zum Arbeitsmarkt nur auf nicht linear verlaufendem Weg möglich ist, und die sich dann in vielen Fällen in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen wiederfinden.
- (3) Unzureichende Aufmerksamkeit wird insbesondere den Bedürfnissen derjenigen Jugendlichen gewidmet, die aus persönlichen, sozialen, kulturellen oder wirtschaftlichen Gründen geringere Chancen haben und deren Teilhabe an der Gesellschaft daher stark eingeschränkt ist.

Ergriffene Maßnahmen

- (4) Die Mitgliedstaaten haben dem Europäischen Pakt für die Jugend entsprechend ein breites Spektrum von Maßnahmen ergriffen, einschließlich Ausbildungsmaßnahmen, finanzieller Anreize für Arbeitgeber zur Einstellung junger Menschen und der Reform der Arbeitsvermittlungsdienste, auch wenn diese Ansätze nicht immer so umfassend oder integriert waren, dass sie zufrieden stellende Ergebnisse gezeitigt hätten.
- (5) In ihrem Jahresbericht 2006¹ zur Umsetzung der Lissabonner Strategie hat die Kommission darauf hingewiesen, dass mehr getan werden muss, um die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte sicherzustellen, und dass Maßnahmen zur Senkung der Schulabbruchsrate erforderlich sind. Dieses Ziel ist in die nationalen Reformprogramme 2006 aufgenommen worden.

Fortschritte sind erzielt worden bei

- der Sicherstellung einer größeren Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte, um Arbeitsmarktengpässe zu vermeiden;
- der Erhöhung der Beschäftigung in bestimmten Gruppen – einschließlich bei Jugendlichen mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko und Geringqualifizierten –, bei der Beseitigung regionaler Beschäftigungsungleichgewichte und der besseren Eingliederung von Minderheiten in den Arbeitsmarkt;
- der Begrenzung der Zahl der Schulabbrecher, insbesondere durch Reformen zur Wiederbelebung der Systeme für Bildung und lebenslanges Lernen, der Verbesserung der Ausbildungsqualität, beim Ausbau der allgemeinen und beruflichen Aus- und Weiterbildung und bei der Förderung unternehmerischer Initiative;
- der Verwirklichung eines Neuanfangs, indem arbeitslosen Jugendlichen innerhalb von sechs Monaten – bzw. in einigen Mitgliedstaaten innerhalb von drei Monaten – nach Beginn der Arbeitslosigkeit eine Arbeitsstelle, ein Ausbildungsplatz, zusätzliche Weiterbildungs- oder sonstige Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit angeboten werden;

¹ Dok. 5074/07 + ADD 1, 2 und 3

- (6) Im Bereich der mikroökonomischen Politik haben die Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Förderung unternehmerischer Initiative ergriffen, indem sie z.B. den Zugang zu Risikokapital und zu speziellen Krediten erleichtert oder Maßnahmen zur Ausbildung in Unternehmensgründung und -führung oder Unterstützung für junge, innovative KMU angeboten haben.
- (7) Bei der Modernisierung ihrer Beschäftigungspolitiken haben die Mitgliedstaaten ein breites Spektrum von Maßnahmen zugunsten Jugendlicher umgesetzt:
- Konzentration auf einen integrativen Arbeitsmarkt, Verfolgung eines "lebenszyklusorientierten" Ansatzes und Entwicklung eines integrierten Konzepts für Jugendliche mit geringeren Chancen;
 - Angebot besserer Orientierungshilfe und Beratung zum frühestmöglichen Zeitpunkt;
 - Umsetzung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Familienleben, z.B. Kinderbetreuungsangebote oder Vermittlungsdienste.
- (8) Eine große Zahl von Mitgliedstaaten hat entsprechend den auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahr 2006 eingegangenen Verpflichtungen Maßnahmen ergriffen, die Jugendlichen einen Neuanfang ermöglichen sollen. Daneben nutzen die Mitgliedstaaten die im Rahmen des Europäischen Pakts für die Jugend umgesetzten Maßnahmen als ergänzende Mittel zur besseren Integration Jugendlicher. In beiden Fällen ist eine Bewertung im Jahr 2008 erforderlich, wenn der erste Lissabon-Zyklus (2006-2007) endet.

B. Kernbotschaften

Junge Menschen stellen eine wertvolle Ressource sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft der Europäischen Union und der europäischen Gesamtgesellschaft dar. Ihr Potential für Kreativität, Innovation und unternehmerische Tätigkeit ist erforderlich, um die Ziele der Lissabonner Strategie für Wachstum und Beschäftigung erreichen zu können. Aus diesem Grund ist die Einbeziehung der Jugenddimension bei der nationalen Umsetzung der Lissabonner Strategie auf allen Ebene von ausschlaggebender Bedeutung.

Ein umfassender, sektorübergreifender und integrierter Ansatz ist für eine erfolgreiche Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend von größter Wichtigkeit. Im Zuge der weiteren Umsetzung des Pakts sollten die Mitgliedstaaten besonderes Gewicht auf die folgenden Prioritäten legen:

(1) Besonderes Augenmerk sollte auf Jugendliche im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beschäftigung gerichtet werden.

Um günstige Rahmenbedingungen für die erfolgreiche soziale und berufliche Eingliederung junger Menschen zu schaffen, sollten die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer nationalen Rechts- und Verwaltungssysteme die sektorübergreifende Abstimmung von Politiken auf allen Ebenen unter Einbeziehung sämtlicher einschlägiger Akteure aus Politik und Verwaltung sowie der Sozialpartner und der Nichtregierungsorganisationen verstärken.

Um den Übergang zu einer Beschäftigung zu unterstützen, sollte darauf hingearbeitet werden, die Ergebnisse der allgemeinen und beruflichen Bildung besser auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes abzustimmen.

(2) Lokale und regionale Strategien zur Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend können wesentlich dazu beitragen, dass hochwertige Maßnahmen für eine bessere soziale und berufliche Eingliederung ergriffen werden.

Bei der Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend sind Strategien erforderlich, die den lokalen und regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen, um die aktive Beteiligung aller auf lokaler und regionaler Ebene Beteiligten, einschließlich der Jugendlichen selbst, ihrer Netzwerke und Organisationen, zu stärken.

(3) Mithilfe von maßgeschneiderten Maßnahmen sollten allen Jugendlichen die gleichen Chancen auf soziale und berufliche Eingliederung geboten werden.

Unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und der besonderen Situation jedes einzelnen jungen Menschen - insbesondere junger Menschen mit geringeren Chancen - sollten maßgeschneiderte individuelle Maßnahmen entwickelt werden und das Vorgehen in Anschluss an diese Maßnahmen sollte mit dem betroffenen Jugendlichen zusammen auf partnerschaftliche Weise geklärt werden. Daneben sollten diese Aspekte bei der aktuellen Diskussion über Flexicurity (Flexibilität und Sicherheit) verstärkt zum Tragen kommen, so dass konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Segmentierung bestimmter Arbeitsmärkte vorgeschlagen werden, die Bereitstellung besserer Arbeitsplätze für junge Menschen gefördert wird und die Motivation erhalten bleibt. Ferner sollten Maßnahmen ergriffen werden, die es jungen Menschen ermöglichen, Familie, Privatleben und Beruf besser miteinander in Einklang zu bringen.

(4) Um die soziale und berufliche Eingliederung junger Menschen zu verbessern, bedarf es bei der Umsetzung der Lissabonner Strategie einer sichtbareren Jugenddimension.

Um die Lissabonner Strategie voranzubringen, ist es wichtig, die Bedürfnisse junger Menschen zu berücksichtigen und sie selbst - zusammen mit den jugendpolitischen Akteuren - aktiv an den Entscheidungen zu beteiligen, die Auswirkungen auf ihr Leben haben. Dies kann auf nationaler Ebene geschehen, indem sichergestellt wird, dass die Jugendaspekte bei der Prüfung aller relevanten Aspekte der nationalen Reformprogramme grundsätzlich berücksichtigt werden; im Gegenzug würde dies dazu führen, dass die Jugenddimension im Jahresbericht sichtbar wird.

Vor diesem Hintergrund werden die für Jugendpolitik zuständigen Minister innerhalb des bestehenden Rahmens der europäischen jugendpolitischen Zusammenarbeit einen kontinuierlichen und ernsthaften Austausch von Erfahrungen, bewährten Praktiken und Ergebnissen der Jugendforschung in Bezug auf die Umsetzung des Europäischen Pakts initiieren, der in Abstimmung mit anderen zuständigen Ministern von den Mitgliedstaaten und der Kommission weitergeführt wird, um u.a. einen aktiven Beitrag zur Verwirklichung der Lissabonner Ziele zu leisten.